

Eckpunktepapier über die Förderung von niederschweligen Arbeitsangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Konstanz

1. Personenkreis

Seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt. Das Angebot richtet sich nicht an Menschen, die stationär untergebracht sind.

2. Ziele

- Die vorhandene Arbeits- und Leistungsfähigkeit soll zumindest erhalten, möglichst gesteigert werden.
- Heranführung an berufliche Eingliederung und Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Soziale Stabilisierung und Steigerung des Selbstwertgefühls durch Arbeit
- Tagesstrukturierung
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Isolation und Rückzug

3. Inhalt und Umfang der Leistung

Die Beschäftigung umfasst maximal 15 Stunden pro Woche.

Ein Arbeitsplatz wird an 5 Tagen der Woche zur Verfügung gestellt.

Die Beratung und Begleitung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Vorbereitung auf den Arbeitsalltag in einer WfbM, Integrationsfirma oder dem ersten Arbeitsmarkt unter weitgehend realitätsnahen Arbeitsbedingungen wird gewährleistet.

4. Personelle Ausstattung

Die Betreuung und Anleitung muss von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen werden.

5. Verfahren

Die Leistungsgewährung erfolgt durch den Landkreis. Über die Anträge wird nach Vorliegen der entscheidungserheblichen Unterlagen unverzüglich entschieden.

Zur Entscheidung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf Kostenübernahme mit Begründung für die Notwendigkeit des niedrighschweligen Arbeitsangebotes ggf. ärztliche Bescheinigung
- Sozialhilfeantrag
- Formblatt HB/A – wesentliche Behinderung (Schweigepflichtsentbindung).

Sofern eine befristete Leistungszusage verlängert werden soll, ist ein Bericht über das Ergebnis der bisher durchgeführten Maßnahmen sowie eine Begründung über Art und Dauer der weiterhin erforderlichen Hilfe vorzulegen.

6. Vergütung

Bei einem Beschäftigungsumfang von max. 15 h/Woche kann ein Arbeitsplatz rechnerisch von 2 Personen genutzt werden.

Grundlage der Vergütung ist daher ein Betreuungsschlüssel von 1 : 8 Plätzen bzw. 1 : 16 Personen zuzüglich prozentuale Verwaltungs- und Sachkosten.